

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

16.6.1866 (No. 140)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 16. Juni.

N. 140.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.
Erpedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Karlsruhe, den 14. Juni.

Ich ernehme Meinen Herrn Bruder, den Prinzen und Markgrafen Karl, Großherzogliche Hoheit und Liebden, Inhaber des großh. Dragonerregiments Nr. 3, zum Oberst, und befehle ihn zur Dienstleistung bei großh. Armeekorps-Kommando.

(gez.) Ludwig.

(gez.) Friedrich.

Durch höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 8. d. Mts. wird dem Oberarzt Dr. Minet vom 1. Füsilierbataillon die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis erteilt, die ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehene Kriegedenkmünze für den schleswig-holsteinischen Feldzug im Jahr 1864 für Nichtkombattanten annehmen und tragen zu dürfen.

Telegramme.

Frankfurt, 15. Juni. (Sch. M.) Notar Thomas notifiziert im Auftrag der preussischen Regierung dem Baron Rothschild, daß die bei dem Bankhause deponirten Bundesgelder ohne preussische Bewilligung nicht verausgabt werden könnten.

Hannover, 15. Juni. Abgeordneten-Kammer. v. Bennigsen bringt den Antrag auf schleunigsten Erlass einer Adresse an den König ein, dahin gehend: Der gefürchte Bundesbeschuß bedrohe Deutschland mit dem Bürgerkrieg, Hannover mit unabsehbarer Last und Gefährdung der Unabhängigkeit des Landes. Der König wird dringend um Entlassung der Minister ersucht, welche ihm die Zustimmung zu dem Bundesbeschuß angetragen haben. Ferner wird die Nichtausführung des Bundesbeschlusses, Neutralität und Förderung der Parlamentsberufung verlangt.

Berlin, 15. Juni. (Sch. M.) In den nächsten Tagen werden die Gesandten von Hannover, Sachsen und der anderen Koalitionsmittglieder Berlin verlassen. Die preussischen Gesandten an den betreffenden Höfen werden gleichfalls abberufen werden.

Florenz, 15. Juni. Die hiesigen Blätter melden, Nicajoli sei mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt worden. Nach der „Opinione“ würde Nicajoli die Conferenzpräsidentschaft übernehmen, und Lamarmora würde Minister beim König im Feld.

Paris, 15. Juni. (W. L. B.) Der „Constitutionnel“ bekämpft die kriegerische Deutung, welche Girardin dem kaiserlichen Brief gegeben hat. Girardin habe sich einen seltsamen Mißbrauch der Worte erlaubt, wenn er behauptete, jede Veränderung der Karte Europas werde vom Kaiser als ein Bruch des Gleichgewichts betrachtet. Es gibt natürliche und gerechtfertigte Annoncen, welche das Gleichgewicht befestigen, anstatt es zu erschüttern. So verhält es sich mit dem Rückfall Venetiens an Italien, wie mit dem Saoyens an Frankreich. Und ebenso, wenn Deutschland, in 29 Staaten zersplittert, diese Zahl ermäßigen wollte, wäre die in Europa bestehende Ordnung nicht im geringsten gestört. Dagegen hat der Kaiser sagen wollen: das europäische Gleichgewicht wäre gestört, wenn Oesterreich oder Preußen das gesammte Deutschland auffaugen würden.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 15. Juni. 53. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Auf der Regierungsbank: der Hr. Präsident des großh. Finanzministeriums, Staatsrath Dr. Vogelmann, und Finanzrath Eisenlohr.

Tagesordnung: Berathung der Berichte der Budgetkommission über die Darstellung des umlaufenden Betriebsfonds des allgemeinen Staatshaushalts auf letzten Dezember 1865, sowie über den Voranschlag des Bedürfnisses für 1866 und 1867, und über das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse für 1866 und 1867; ersterer Bericht ist vom Abg. Muth, letzterer vom Abg. Kirsner erstattet.

Abg. Kirsner: Der Zustand des Staatshaushalts sei trotz des herrschenden Geldmangels ein glänzender. Die Ueberschüsse haben sich in der letzten Budgetperiode auf 9,268,958 fl. gesteigert. Wenn wir der herrschenden Geldklemme auch durch augenblickliche Opfer abhelfen müssen, so werden bei ruhigen Zeitverhältnissen die Spuren derselben bald verschwunden sein.

Berichterstatter Muth bestätigt das vom Vorredner Gesagte und bedauert nur, daß jetzt die Ueberschüsse ihrem eigentlichen Zweck entzogen werden müssen.

Abg. Betz: Die gegebenen Aufschlüsse über den Stand unserer Finanzen sei befriedigend nach innen und außen. Die Lage sei indessen eine ernste, und er möchte deshalb den Wunsch aussprechen, ob nicht auch im obentlichen Budget, dessen Säze unter ganz andern Verhältnissen bewilligt worden seien, Beschränkungen eintreten können, wie solche für das

außerordentliche Budget von der großh. Regierung zugesagt seien.

Staatsrath Dr. Vogelmann: Dieselbe Verfügung des Ministeriums, welches Beschränkungen im außerordentlichen Budget anordnet, empfehle auch die größte Sparsamkeit für Verwendungen des ordentlichen Budgets.

Abg. Moll: Bei den Ausgaben, welche eine Rente versprechen, solle nicht gespart werden. Die großh. Regierung möge die Opfer, die für Beschaffung von Geldmitteln gebracht werden müßten, rasch bringen.

Staatsrath Dr. Vogelmann: Er werde in den nächsten Tagen mit der Budgetkommission zur Besprechung dieses Punktes zusammentreten. Die Kammer nimmt sodann den Antrag der Kommission, dem Voranschlag für den umlaufenden Betriebsfond des Jahres 1866 und 1867 mit 3,883,100 fl. die Zustimmung zu erteilen, einstimmig an.

Die Berathung wendet sich zum zweiten Bericht.

Staatsrath Dr. Vogelmann: Die Beurtheilung der Thätigkeit der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse unterstehe dem landständischen Ausschuss und erfordere die genaueste Einsicht, um sich über die geschehenen Anleihen ein Bild machen zu können. Behauptungen, daß Dies oder Jenes hätte geschehen können, entbehren ohne eine solche Prüfung des Bodens. Wollte die Kammer die Thätigkeit der genannten Kasse prüfen, so sei er geneigt, das nötige Material zu liefern zur Beurtheilung Dessen, was im Jahr 1865 geschehen sei.

Durch Uebereinkommen zwischen Regierung und Ständen hätten sich seit einer Reihe von Jahren feststehende Säze für die Thätigkeit der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse gebildet; dieselben beziehen sich auf die Abhebung der Eisenbahn-Obligationen an inländische Bankiers u. dergl. Redner weist dies durch Vorlesen einzelner Stellen aus früheren Berichten der Budgetkommission nach.

Das Finanzministerium habe die jetzige Geldkrisis nicht voraussehen können. Es könne aber einer ganz strengen Kritik über Das, was es gethan habe, ruhig entgegensehen, und müsse nur verlangen, daß eine solche Kritik auf Grund alles einschlägigen Materials geübt werde.

Um dem Wunsche, die Eisenbahnbauten fortzusetzen, genügen zu können, gebe es nur zwei Mittel; das eine bestehe darin, daß die Gemeinden, welche bei den Bauten zunächst interessiert sind, verzinsliche Vorschüsse an den Staat machten; das zweite darin, daß eine größere und allgemeinere Beteiligungsung an dem aufgegebenen fünfprozentigen Darlehen von allen Denjenigen stattfinde, welche es für eine Ehrensache halten, daß der Staat aus seiner augenblicklichen Verlegenheit herauskomme.

Abg. Kirsner: Die Kammer habe seiner Zeit einen Tadel darüber ausgesprochen, daß man ein ungünstiges Darlehen bei günstigen Verhältnissen auch nach dem Frieden von Villafranca habe fortbauern lassen, daß man 4 Millionen, welche keine Zinsen trugen, in den Gewölben aufspeicherte; allein darin habe die Kammer recht gethan, sie würde es im gleichen Fall wieder thun, und könne nicht anerkennen, daß sie dadurch gewissermaßen die Schuld dafür übernommen habe, daß nicht früh genug vor dem Eintritt der gegenwärtigen Geldklemme ein günstiges Darlehen abgeschlossen worden sei.

Nebrigens schlage er die Opfer, welche jetzt für ein Darlehen gebracht werden müssen, nicht allzu hoch an, sie seien durch die Zeitverhältnisse geboten, es handle sich hier um das Interesse des großen Ganzen, und da müsse man eben von zwei Uebeln das kleinere wählen.

Staatsrath Dr. Vogelmann macht eine kurze Bemerkung, indem er sich auf das oben Gesagte zurückbezieht.

Es sprechen noch die Abgg. Kirsner, Friedrich, Moll, v. Roggenbach, welcher sein vollstes Vertrauen zum Finanzministerium ausbricht, Muth; sodann wird der Antrag der Kommission: das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse für 1864 mit 18,898,000 fl., für 1867 mit 21,778,516 fl., zusammen 40,676,516 fl. zu genehmigen, zum Beschluß erhoben.

Schluß der Sitzung.

Karlsruhe, 15. Juni. 54. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 16. Juni, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung des Berichts des Abg. Eshard über den Gesetzentwurf, die Einberufung der Exkulpanten betr.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. Juni. Von Rippoldau kommt uns die Nachricht zu, daß Ihre Kaiserl. Hoheiten die Großfürstin Marie von Rußland, Herzogin von Leuchtenberg, und Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg zu mehrtägigem Aufenthalt dortselbst eingetroffen sind. Die hohen Damen wurden am Vormittag bei ihrem Eintreffen in Rastatt von Seiner Großherzogl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm begrüßt.

* **Frankfurt, 14. Juni.** Dem offiziellen Bericht über die heutige Bundestags-Sitzung entnehmen wir noch einige

Notizen. Bei der Umfrage über den am 11. d. M. von Oesterreich gestellten Antrag auf Mobilmachung (S. Karlsruh. Ztg. Nr. 137) erklärte der k. preussische Gesandte, er müsse gegen jede geschäftliche Behandlung dieses Antrags als formell und materiell bundeswidrig stimmen und dagegen Protest einlegen. Die Abstimmung ergab die Annahme des Antrags sub 1 mit der Modifikation, daß die Mobilmachung des 7., 8., 9 und 10. Bundes-Armeekorps beschloffen werde, auch die Punkte sub 2, 3 und 5 wurden zum Beschluß erhoben, während für Punkt 4 sich keine Majorität ergab. Sofort gab der k. preussische Gesandte die bereits im telegraphischen Auszug mitgetheilte Erklärung ab. (S. u. den Wortlaut derselben.) Von Seiten des Präsidiums wurde nachdrücklich auf den Art. 1 der Bundesakte und den Art. 5 der Wiener Schlussakte hingewiesen, wonach der Bund, auf dessen ungeschmähten Fortbestand das gesammte Deutschland, sowie jede einzelne Bundesregierung ein Recht hat, ein unauflöslicher Verein ist, und keinem Mitglied der Austritt aus demselben gestattet sein kann. Auch behielt Präsidium alle Rechte und Zuständigkeiten des Bundes vor, und lud die Bundesversammlung ein, sich diesem feierlichen Protest anzuschließen, was hierauf erfolgte, während der k. preussische Hr. Gesandte den Sitzungssaal verließ.

München, 13. Juni. (W. L. B.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten brachte der kgl. Staatsminister des Handels einen (bereits als bevorstehend angekündigten) Gesetzentwurf ein, durch welchen die bayr. Hypotheken- und Wechselbank zur Ausgabe weiterer 4 Mill. Banknoten, wovon die Hälfte durch Baarmittel zu decken ist, ermächtigt werden soll, und zwar behufs Unterstützung des Handels und der Industrie und besonders solcher industriellen Etablissements, die in Folge der Zeitverhältnisse ihre Thätigkeit beschränken oder einstellen müßten.

München, 14. Juni. (W. L. B.) Die „Bayer. Ztg.“ meldet, daß die preussischen Reformvorschläge von Seite Bayerns schon gegen der im Artikel I. derselben enthaltenen Forderung des Ausschlusses von Oesterreich aus dem Bunde abgelehnt wurden.

Darmstadt, 14. Juni. (W. L. B.) Die Erste Kammer hat die Forderung der Regierung für die Kriegsrüstung einstimmig bewilligt. Der Präsident, Fürst Solms-Lich, zugleich Mitglied des preussischen Herrenhauses, enthielt sich der Abstimmung.

Mainz, 14. Juni. (R. Fr. Z.) Infolge eines so eben eingetroffenen Befehls wird die seit herige hiesige österreichische Garnison mit den übrigen k. l. Truppenteilen, welche bisher in Deutschland garnisonirten, also den Befehlungen von Rastatt und Ulm, sowie der Brigade Kalik, zu einer mobilen Kolonne unter dem Befehl des Generals Hahn vereinigt werden. Diese Kolonne wird vorläufig bei Linz gesammelt und wird dann je nach Bedürfnis bald auf dem einen, bald auf dem andern Punkt der österreichischen Operationslinie erscheinen.

Kassel, 14. Juni. (W. L. B.) Heute wurde die Ständesitzung eröffnet. Präsident Reibelt hob in der Eröffnungsansprache hervor, daß die Regierung abermals mit leeren Händen komme. Der Abg. Zuschlag begründete einen Antrag auf Berufung eines konstituierenden Parlaments; Abg. Rühfam beantragte Anerkennung des Herzogs Friedrich und Berufung eines Parlaments, in welchem beide deutsche Großmächte vertreten seien. Beide Anträge wurden dem Verfassungsausschuß überwiesen. Das Gerücht von dem Ertrag des Mobilmachungsbefehls bestätigte sich bisher nicht.

Kassel, 14. Juni, Vormittags. (W. L. B.) Die „Hess. Morg.-Ztg.“ meldet: Die Minister von Albe, Harbordt und Hohde haben ihre Entlassung gefordert, der Letztere jedoch sein Entlassungsgesuch später zurückgenommen. Der Befehl zur Mobilisirung des kurhessischen Militärs soll erlassen sein. Der offizielle Empfang, welcher den durchziehenden österreichischen Truppen am Bahnhof zu Theil wurde (s. u. Frankfurt), hat den preussischen Gesandten zu einer energischen Interpellation an die Regierung veranlaßt. Nur eine alsbald erfolgte befriedigende Rückäußerung ermöglichte das Verbleiben des preussischen Gesandten.

Kassel, 14. Juni, Abends. (W. L. B.) Die Minister v. Albe und Harbordt haben das eingereichte Entlassungsgesuch zurückgezogen, nachdem einige den ständischen Anträgen entsprechende Gesetze (Vertoppelungsgesetz) die Genehmigung des Kurfürsten erhalten hatten.

Dresden, 14. Juni. (W. L. B.) Der Landtag ist durch den Staatsminister v. Beust geschlossen. Derselbe dankte für die übereinstimmenden Beschlüsse der Kammern, für ihre patriotische Hingabe, und für die Gewährung der Mittel. Seine Rede schloß: Die Opfer, die gebracht werden, die Prüfungen, die bevorstehen, sollen zum Heile Deutschlands, für einen dauernden, ehrenvollen, Segen verbreitenden Frieden getragen werden.

Hannover, 14. Juni. (W. L. B.) Es heißt, daß die Regierung das Ansuchen Preußens um Bewilligung des Durchzugs einer preussischen Division von den Herzogthümern

nach den Provinzen Westphalen und Sachsen beanstandet habe.

Hambura, 14. Juni. Der „Hamb. Korresp.“ veröffentlicht einen Protest, welchen der Civiladlatas v. Hoffmann gestern aus Altona im Auftrag des Statthalters an den Gouverneur v. Manteuffel überreichte. Namens des k. l. Kabinetts und des seiner Verantwortlichkeit anvertrauten Landes“ protestirt der Civiladlatas gegen die letzte Gewaltakte des Gouverneurs Hr. v. Manteuffel, auf welchen er die Verantwortlichkeit für die Folgen des Vertragsbruches und der bundeswidrigen Eigenmacht wirft; er habe die Landesregierung-Mitglieder angewiesen, „sich der Gewalt zu fügen.“ Die Adresse lautet: An den Frhrn. v. Manteuffel, „Gouverneur Schleswigs, derzeit in Altona.“ Das Datum ist: Altona, 13. Juni.

Der österreichische Civiladlatas in Holstein, Hr. v. Hoffmann, ist gleichfalls abberufen; derselbe reist heute ab.

Die „Hamb. Nachr.“ enthalten ein Telegramm aus Flensburg, welches meldet: Für die aus Stettin auslaufenden Schiffe sind wegen der dort herrschenden Cholera polizeiliche Untersuchungen angeordnet.

Altona, 12. Juni. Nach einer Mitteilung des „Hamb. Korresp.“ hat sich der Prinz von Augustenburg gegen mehrere holsteinische Ständemitglieder, die sich nach ihrer Rückkehr von Jhehoe hier bei ihm versammelt hatten, in etwa folgender Weise geäußert:

Dürfte ich nur meinen persönlichen Wünschen folgen, so würde ich unter Ihnen bleiben auch in den Zeiten, die uns jetzt bevorstehen. Allein ich glaube, meine Pflicht verbietet mir, diesem Wunsch zu folgen, und ich freue mich, daß Sie hierin mit mir übereinstimmen. Wollte ich unter Ihnen bleiben, so würde auch meine Stimme bald erstickt, meine Thätigkeit vernichtet sein. Mein Platz wird immer da sein, wo Raum ist, das Recht Schleswig-Holsteins zu verteidigen, und Sie werden mich jederzeit bereit finden, mit Wort oder That, wie es der Augenblick erfordert, für unser Recht, welches mit dem Rechte Deutschlands eins ist, einzustehen. Sagen Sie dieses Ihren Mitbürgern und sagen Sie ihnen, daß ich fest auf sie vertraue, wie Sie fest auf mich vertrauen können. Wir haben mit einander eine ernste Zeit durchlebt. Die alten Tugenden unseres Volkes haben sich auch jetzt von neuem bewährt. Einigkeit, Treue, zähes Festhalten am Recht und an der Wahrheit — dagegen vermögen die Waffen der Gewalt nichts. Wie die Schleswiger schon die Prüfung bestanden haben, so werden auch die Holsteiner derselben gewachsen sein. Ich beanere, daß auch den Beamten, die treu zum Recht halten, eine Zeit der Prüfung nicht erspart werden kann. Da die Militärgewalt als die oberste im Lande und als über den Zivilautoritäten stehend proklamirt ist, so werden sie sich der faktischen Gewalt fügen müssen, soweit es ihnen ihr Gewissen gestattet. Und nun leben Sie wohl, meine Herren! Auf Wiedersehen, ich hoffe auf baldiges.

Altona, 13. Juni. (Fr. J.) An die Brigade Kalik ist vor ihrem Abmarsch folgender Tagesbefehl erlassen worden:

Soldaten der Brigade Generalmajor v. Kalik! Der bestimmt ausgesprochene Befehl Sr. Maj. des Kaisers, unseres allergnädigsten Kriegsherrn, ruft uns in die Heimath zurück, nachdem unser Militär von gestern heute als Segner von allen Seiten über die Marken des Landes bricht und uns durch seine numerisch überlegenen Kräfte zu erdrücken droht. Die hohe Weisheit und väterliche Fürsorge unseres erhabenen Monarchen will einen zwecklosen Kampf vermieden wissen, in welchem selbst die höchste Tapferkeit der gegnerischen Uebermacht schließlich erliegen müßte, während Er unserer ungeschwächten Kräfte anderweitig bedarf. Wir kehren in unser Heimathland zurück, um dort auf den vollen Kriegszustand gesetzt und selbständig ausgerüstet zu werden und in den Verband einer großen und schönen Armee zu treten, mit der vereint der Kampf aufgenommen werden wird. Ihr habt Eure Aufgabe hier, in einem befreundeten Land, zu meiner vollen Zufriedenheit gelöst. Ihr habt Euch die Sympathie der Bevölkerung zu erwerben gewußt und in echt soldatischer Weise die Bande der Disziplin selbst in den schwierigsten Verhältnissen befestigt. Ich bin glücklich, Sr. k. k. Majestät dies Alles melden zu können. Soldaten! Niemanden kann es schwerer fallen, als mir selbst, aus einem Land zu scheiden, das ich im jüngsten Krieg und während meiner Verwaltung als Statthalter so lieb gewonnen habe; aber die Verhältnisse gebieten es, — es muß sein. Was immer auch die nächste Zukunft bringen möge, ich rechne auf Eure unbedingte Hingebung. Die nächste Zukunft wird Euch reichliche Gelegenheit bieten, Eure Fahnen mit neuen Lorbeeren schmücken zu können. Hoch lebe der Kaiser! Obaleuz, Feldmarschallleutnant.

Kiel, 14. Juni. (W. L. B.) Nach aus verschiedenen Landestheilen eingehenden Nachrichten weigern sich viele Beamte, den Revers in der verlangten Form auszustellen. Sie sind dazu nur mit dem Vorbehalt bereit, daß dadurch die Erbfolgefrage unberührt bleibe.

Kiel, 14. Juni. (Köln. Ztg.) Hr. Regierungsrath Leffer ist aus seiner Gefangenenschaft in Rendsburg zu seiner hiesigen Familie zurückgeführt.

Berlin, 14. Juni. Die Depesche des Grafen Bismarck vom 12. d. M. an die deutschen Bundesgenossen, worin die preussische Auffassung des österreichischen Mobilmachungsantrags auseinandergesetzt wird, besagt: „Dem Antrag fehlt jede bundesrechtliche Grundlage. Durch Annahme desselben lösen die Theilnehmenden das Bundesverhältnis, und treten mit dem Akte der Feindseligkeit gegen Preußen in einen bundeslosen Zustand. In dem dann ausbrechenden Krieg wird sich Preußen nur durch sein eigenes Interesse und dasjenige der zu ihm stehenden Staaten leiten lassen.“ Die Depesche konstatiert, daß die Zustimmung zu dem Mobilmachungsantrag für Preußen die militärische Solidarität der zustimmenden Regierungen mit Oesterreich bedeute, welches eine besondere Kriegserklärung auf den Mobilmachungsbeschluss folgen lassen wird. Die Zustimmung wird daher preussischer Seits einer selbständigen Kriegserklärung jener Staaten gleich geachtet. Hierauf sollen die zwischen preussischen Provinzen liegenden Staaten, von denen die Annahme des Antrags vorauszusetzen war, noch besonders aufmerksam gemacht, und ihnen die Schritte angedeutet worden sein, welche der notwendige Zusammenhang der preussischen Armeen und

Staatsgebiete im bevorstehenden Krieg unabwieslich fordere. — Das preussische Bundesreform-Projekt wurde den deutschen Regierungen mit einer Zirkulardepesche überreicht, welche nach der „N. Allg. Ztg.“ lautet wie folgt:

Unser Antrag am Bund vom 9. April d. J. auf Berufung eines Parlaments zum Zweck der Bundesreform hat trotz der Mahnung, welche im Ernst der Verhältnisse lag, den von uns im Interesse des Friedens dringend gewünschten Erfolg nicht gehabt. Der bisherige Gang der Verhandlungen läßt vielmehr kaum hoffen, daß im Reunerausschuß, in welchem wir den Inhalt unserer Reformvorschlüge angebeutet haben, der Antrag noch eine rechtzeitige Erledigung finden werde. Wir wenden uns daher nunmehr unmittelbar an unsere Bundesgenossen, und legen ihnen die Grundzüge zu einer neuen Bundesverfassung mit der Bitte vor, sie einer sorgfältigen Erwägung unterziehen, und sich zugleich über die Frage schlüssig machen zu wollen, ob sie eventuell, wenn in der Zwischenzeit bei der drohenden Kriegsgefahr die bisherigen Bundesverhältnisse sich lösen sollten, einem auf der Basis dieser Modifikationen des alten Bundesvertrags neu zu errichtenden Bunde beizutreten bereit sein würden.

Es erbitte ich ergebenst, der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, ein Exemplar der Grundzüge nebst Abschrift dieser Depesche gefälligst mittheilen zu wollen. — Berlin, 10. Juni. — (Ge.) Bismarck.

Berlin, 14. Juni. Ueber die Bundestags-Sitzung heute (Donnerstag) Nachmittag, in welcher über den österreichischen Kriegsantrag abgestimmt werden soll, äußert sich die ministerielle „Provinzial-Korresp.“ wie folgt:

Das Auftreten Oesterreichs, sowie das vorläufige Verhalten der Bundesversammlung steht im Widerspruch mit dem Bundesrecht: letzteres kennt ein Einseitiges, wie es hier unter nichtigem Vorwand gegen Preußen verübt werden soll, überhaupt nicht. Glaubt der Bund ein Recht zur Herstellung der bundesmäßigen Ordnung in Holstein zu haben, so kann dies nur auf dem Weg der Bundesreflexion geschehen, für welche aber ganz bestimmte Formen und Vorbereitungen festgelegt sind, ohne deren Beobachtung ein Exekutionsverfahren nicht stattfinden kann. Dagegen zu einer Mobilmachung des Bundesheeres zu schreiten, liegt nicht der mindeste Anlaß und Grund aus dem Bundesrecht vor, da eine Mobilmachung nur zum Zweck des Bundeskrieges angeordnet werden darf, ein Bundeskrieg gegen Mitglieder des Bundes aber ausdrücklich untersagt ist. Der Antrag Oesterreichs ist daher von vorn herein eine Verletzung des Bundesrechts. Derselbe hätte mithin von der Bundesversammlung gar nicht in Betracht genommen werden dürfen: er hätte vorweg und ohne jede Beratung abgewiesen werden müssen. In dem die Versammlung den Antrag überhaupt zuließ, betheiligte sie sich bereits an dem Versuch zum Bruch der Bundesverträge. Tollends würde die Annahme des österreichischen Antrags nicht bloß als ein Akt offener Feindseligkeit gegen Preußen, sondern auch als ein entscheidendes Bundesverbrechen aufzufassen und zu behandeln sein. Die Beschlüsse der nächsten Bundestags-Sitzung dürften daher von der höchsten, möglichen Weise verhängnisvollsten Bedeutung werden. Die Staaten, welche einen Beschluß im Sinn Oesterreichs zu fassen im Begriff stehen, werden sich die Folgen und die Verantwortung derselben klar zu machen haben.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt in dem gleichen Betreff u. A.: Ein Beschluß, durch welchen ausdrücklich die Mobilmachung aller nichtpreussischen Bundeskontingente dekretirt würde, wäre doch in der That nichts Anderes, als eine Kriegserklärung des Bundes gegen Preußen. Daß die preussische Regierung ihn so auffassen und darnach ihre Maßregeln nehmen würde, darüber wird sie auch gewiß die Mitglieder des Deutschen Bundes nicht in Zweifel gelassen haben.

Berlin, 14. Juni. Nachm. Der „Staatsanzeiger“ enthält eine Bekanntmachung des Finanzministers und des Ministers des Innern, wodurch die Ausfuhr sämtlicher Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, sowie von Backereiwaren und von Rind- und Schafvieh über die Grenze von Thorn bis Seidenberg an der sächsischen Grenze verboten wird.

Prag, 14. Juni. (Presse.) Die Kreisämter erhielten versiegelte Pakete mit der Bestimmung, dieselben morgen zu öffnen. Man vermutet, daß dieselben das kaiserliche Manifest enthalten. Die Brigade Kalik wird hier erwartet. Der Bürgermeister forderte das Bürgerkorps zum eventuellen Garnisonsdienst auf. Alle Wahlberechtigten sind heitersfähig. Uniformirung ist unnöthig. Waffen vertheilt das Korpskommando. Der Oberstlandmarschall wurde telegraphisch nach Wien berufen. Das Prager Feldpostbüro wurde eröffnet; der Grenzpostverkehr Tanawaidschreiberhan aufgelassen. Die Land-Bürgergarben verstärken sich. Alle Steuerzahler sind aufnahmefähig.

Wien, 13. Juni. Der französische Botschafter hat dem Botschafter nach dem Grafen Mensdorff heute mitgetheilt, ihm sei telegraphisch das bevorstehende Eintreffen einer zur Kenntnisaufnahme des österreichischen Kabinetts zu bringenden Erläuterung des Schreibens des Kaisers an Hr. Drouin de Lhuys abjiziert worden, und er habe vorläufig nur zu erklären, daß Frankreich allerdings die volle Freiheit der Entschlüsse, die es jedem der streitenden Theile in dem Bereich seiner Interessen zuerkennung, auch sich selbst für den Fall vorbehalte, wo im Verlauf der Ereignisse ein französisches Interesse in Mitleidenschaft gezogen werden sollte, daß es aber im gegenwärtigen Augenblick laut zu konstatiren sich verpflichtet erachte, daß ein französisches Interesse seitver weder verletzt noch bedroht worden.

Wien, 14. Juni. (N. Fr. Ztg.) Die Kriegserklärungen werden morgen erwartet. Das im Brief Napoleons angeführte Rundschreiben ist Gramont zugegangen. Die Versicherungsgesellschaft Nuova Societa hat fallirt; die Kreditanstalt ist betheiligt.

Wien, 14. Juni. (W. L. B.) Der Gemeinderath der Stadt Wien überreichte heute dem Kaiser eine Loyalitätsadresse. Auf die Ansprache des Bürgermeisters antwortete der Kaiser:

Mit großer Befriedigung vernehme ich diese Kundgebung der Stadt Wien. Ich habe Alles gethan, um den Frieden und die Freiheit Deutschlands zu erhalten; aber das ist mir von allen Seiten unmöglich gemacht worden. — Es ist dies der schwerste Augenblick seit

meinem Regierungsantritt. Ich greife nun zum Schwert, im Vertrauen auf Gott, mein gutes Recht, meine tapfere Armee und die Mitwirkung meiner treuen Völker. Insbesondere muß ich aber meine vollste Befriedigung über die Einmüthigkeit und die Haltung Wiens aussprechen. Ungeachtet der Verheerung und der Arbeitslosigkeit, obgleich der Bevölkerung schon bedeutende Opfer auferlegt worden, herrscht hier im Vergleich mit dem Ausland die musterhafteste Ruhe und Ordnung, und ich kann dies nicht genug anerkennen.

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 13. Juni. (W. L. B.) Die österreichische Regierung hat die Vorstellungen der venetianischen Centralcongregation gegen die Zwangsankliche zurückgewiesen und augenblickliche Ausführung befohlen.

Italien.

Rom, 13. Juni. Die Polizei hat diesen Morgen alle Wechselbureau's schließen lassen, weil man dort, indem man die Billets wechselt, gegen Münze ein Agio erhob, welches höher ist, als das, welches durch das Gesetz erlaubt wird. Man hat in der Bank einige Käufer und Verkäufer von Silbergeld verhaftet.

Frankreich.

Paris, 14. Juni. Verhandlungen des Gesetzgeb. Körpers vom 14. Juni.

Der Gesetzgeb. Körper setzte heute die Diskussion über das Budget fort. Garnier-Pagès ergriff zuerst das Wort, um einige Fragen an den Staatsminister zu richten, wozu jedoch schon von vornherein von dem Präsidenten eindringlich ermahnt, Nichts über die deutschen und italienischen Angelegenheiten zu sprechen. Dies erregt ein heftiges Mißvergnügen unter den Mitgliedern der Opposition.

J. Favre: Wir haben also weiter nichts mehr zu thun, als zu schweigen; sind wir denn Einregistriermaschinen?

Präs. Walewski: Die Kammer hat sich gestern in bestimmter Weise ausgesprochen, und ich denke, sie will heute nicht ihre gestrige Abstimmung zurückziehen.

J. Favre: Die Kammer existirt nur noch als Ideal! Präs. Walewski: Hr. J. Favre, ich bitte Sie, nicht zu unterbrechen.

Thiers: Das ist ja Präsidialpräsidentenschaft.

Präs. Walewski: Hr. Thiers, Sie haben das Wort nicht. Hr. G. Pagès hat das Wort, und ich bitte ihn, auf die Bemerkungen wohl zu achten, die ich im Interesse der Diskussion machen zu müssen glaube.

Berrier: Diese Bemerkungen sind ungegründet.

J. Favre: Wir haben das Recht, von den Angelegenheiten Frankreichs zu reden, und wir werden uns des Wortes bedienen, bis man es uns entzieht.

Die Fragen, welche Garn. Pagès nach einer kurzen Einleitung an die Regierung richtet, sind folgendermaßen aufgestellt:
1) Glauben Sie, daß, wenn in Folge der in Deutschland und Italien eintretenden Verhältnisse unser Handel mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben sollte, die Einnahmen des letzten halben Jahres nicht abnehmen und deshalb den von Ihnen geoffenen Mehrbetrag nicht abdecken werden?

2) Glauben Sie in Bezug auf die Ausgaben nicht, daß, wenn die Lage so ist, wie sie gestern geschilbert wurde, Sie zu einer bewaffneten Neutralität, wie man Angehörige großer Kriege sagt, genöthigt sein werden? Und sollten Sie allabendlich nicht zu Ausgaben veranlaßt sein, die man bei Aufstellung des Budgets und Abfassung des Budgetberichts nicht vorhersehen konnte?

3) Wir können die kommenden Ereignisse wie die Zukunft überhaupt nicht vorhersehen; allein ich frage die Regierung, ob sie es nicht für angemessen erachtet, die Kammer in Betreff der außerordentlichen Kredite, deren sie bedürftig sein könnte, zu Rathe zu ziehen?

Hr. Rouher gibt hierauf folgende Antwort: „Die gestern von der Regierung in der Kammer abgegebenen Erklärungen müssen dieser die Ueberzeugung verschafft haben, daß Frankreich die Neutralität bewahren und sich nicht in die Konflikte, welche Europa bedrohen, einlassen wird. Ohne Zweifel kann der Krieg, der auf dem europäischen Kontinent auszubrechen droht, die industrielle und kommerzielle Entwicklung der Nachbarländer beeinträchtigen. Aber die geistliche Zunahme seit dem 1. Jan. war der Art, daß der Budgetvoranschlag für 1866 jetzt schon um nicht weniger als 19 Millionen übertroffen worden ist, so daß wir einen viel höhern Ertrag, als den der gleichen Zeit von 1865 und selbst von 1866, nach dem rektifikativen Budget dieses Jahres haben. Solche Ergebnisse berechtigen uns also zu der Annahme, daß die auswärtigen Ereignisse nicht der Art sind, um die Budgetvoranschläge, wie sie in dem rektifikativen Budget für 1866 vorkommen, zu erschüttern.“

Was die beiden andern von Hr. Garn. Pagès angeregten Punkte betrifft, so ist es offenbar, daß, wenn die Ereignisse sich so gestalten sollten, um die Regierung zu einer Mobilisirung der von ihr bargelegten Politik zu veranlassen, es ihre Pflicht wäre, die gegenwärtige Finanzorganisation ihr nicht gestattet, durch kais. Dekrete sich die notwendigen Kredite zur Bekleidung neuer Ausgaben zu verschaffen, den Gesetzgeb. Körper neu einzuberufen, um für diese Eventualitäten Sorge zu tragen. (Zahlreiche Zustimmung.)

J. Favre ergriff das Wort, um in einer Rede von wahrhaft unbarmherziger Schamlosigkeit die Politik in der mexikanischen Frage von Anfang an und die bis jetzt daraus erwachsenen Nachteile zu belächeln. Meine Herren — sagt er u. A. —, wir haben Grund zu glauben und wir sind gestern hinreichend daran gemahnt worden, daß Gefahren möglich sind, daß man von der Nation große und äußerste Entschlüsse fordern kann. Wir müssen auf jede Eventualität gefaßt sein, und dazu bedürfen wir aller unserer lebendigen Kräfte; dazu müssen wir jene Schöne Frankreichs in die Heimath zurückrufen, aus der sie nie hätten entfernt werden dürfen. Wir werden ihre Rückkehr mit Begeisterung begrüßen, und wir werden, hoffe ich, daraus eine große Lehre und die nöthige Manneskraft gewinnen, um uns Thorheiten (folies) zu widersetzen, die uns eine Milliarde kosten würden.

Baron Jerome David läßt sich auf eine Erwiederung ein, die hauptsächlich den hohen zivilisatorischen Zweck und die unermeßliche Tragweite des mexikanischen Unternehmens hervorhebt.

Nach der Rede Davids begehrt Niemand mehr das Wort. G. Picard: Hr. Präsident, wir warten auf die Erklärungen der Regierung. Ich begreife, daß sie ihr schwierig fallen mögen, aber für die Nation wären sie recht interessant. Präs. Walewski: Die Regierung ist die beste Richterin über Das, was zu thun ist. (Ja wohl)

Abstimmen!) Hr. Chair d'Angle, Vizepräsident des Staatsraths, erhebt sich: „Meine Herren, die Kammer begreift vollkommen... (Zahlreiche Stimmen: Es ist unnützlich! Abstimmen, abstimmen.) Der Hr. Vizepräsident des Staatsraths legt sich wieder, und die Kammer schreitet nun zur Diskussion über die einzelnen Kapitel des ordentlichen Budgets für 1867. Es werden ohne weitere Diskussion das Budget der öffentlichen Schuld und der Dotationen genehmigt. (503,931,772 Fr.) Ueber Justiz und Kultus entspinnt sich in einzelnen Punkten einige Diskussion, und es werden erstere vollständig, von letzteren die 4 ersten Abschnitte angenommen.

Belgien.

Brüssel, 13. Juni. (Fr. 3.) Der König und die Königin in der Begleitung begeben sich nächste Woche nach England. Dagegen ist die Reise an den Tuilerienhof einstweilen aufgegeben. — Fast täglich stellt hier seit einigen Tagen eine oder die andere Variante ihre Zahlungen ein. — Man kennt jetzt das Gesamtergebnis der gestrigen Kammerwahlen. Sie ergeben eine Majorität von 20 Stimmen für das Ministerium. — Die Cholera tritt hier in Brüssel epidemisch auf. Bis jetzt wüthet sie nur in ärmeren Volksschichten und den dem Kanal zunächst gelegenen Stadtvierteln.

Niederlande.

Haag, 14. Juni. Unter 34 Wahlbezirken ist das Wahlergebnis von 26 bekannt. Die Liberalen haben ihre Stellungen behauptet, während in vier bisher durch die Konservativen vertretenen Bezirken engere Wahlen zwischen vier Liberalen und eben so vielen Konservativen stattfinden müssen.

Dänemark.

Kopenhagen, 14. Juni. Nach einem Telegramm des „Hamb. Korresp.“ verlautet bestimmt, daß unter dem Einfluß Frankreichs ein schwedisch-norwegisch-dänisches Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen sei, in Folge dessen Hr. Drouin de Lhuys bereits den Elephantenorden erhalten habe.

Großbritannien.

London, 13. Juni. Die Nachricht von der Abberufung des österreichischen Gesandten, des Grafen Karolyi, aus Berlin wird hier als Zeichen angesehen, daß Oesterreich nächster Tage mit einer Kriegserklärung herausdrücken und zugleich in Schlesien einfallen oder sich nach Sachsen rufen lassen werde. Die Zeitungen, namentlich die entschieden liberalen, oszilliren mit ihren Meinungen noch immer sehr heftig zwischen ihrem Preußenhaß und ihrer Sympathie für Italien; bald klagen sie Oesterreichs Hartnäckigkeit in der venetianischen Frage als die unmittelbare Ursache des Krieges an, bald beklagen sie es als das Opfer Bismarckscher Intriguen.

Die Vermählung der Prinzessin Mary von Cambridge und des Prinzen von Teck hat gestern in der Dorfkirche von New stattgefunden in Gegenwart der Königin (die in tiefer Trauer erschienen war), des Kronprinzenlichen Paares und einer ausgewählten Versammlung aus den höchsten Kreisen der Aristokratie, im Uebrigen aber ohne alles besondere Schaugepränge und ganz in Uebereinstimmung mit dem einfach bescheidenen Leben, welches die durch ihre Güte und Freundlichkeit in der Umgebung höchst beliebte Prinzessin bisher auf ihrem Landhause zu New geführt hat.

Die Untersuchung in Sachen des französischen Bankiers Widemann, dessen Auslieferung von den franz. Behörden wegen betrügerischen Bankrotts verlangt wird, wurde gestern von dem Queens-Bench-Gericht aufgenommen. Die Auslieferung wird wahrscheinlich erfolgen.

Amerika.

New-York, 2. Juni. (Per „City of Boston“ und „Belgian“). Die Fenier sind in Canada eingedrungen. Eine Schar derselben unter O'Reil, verschiedentlich auf 500 bis 2000 Mann geschätzt, ging am Abend des letzten Mai über den Niagara und setzte sich in Besitz von Fort Erie, einem kleinen unverteidigten Ort eine Stunde von Buffalo, wo sie sich verschanzte, um Verstärkungen aus den Verein. Staaten und Canada zu erwarten, die denn auch wirklich zuströmten. Die canadischen Freiwilligen, welche die Fenier dort angriffen, mußten sich nach einem Gefecht, worin auf beiden Seiten eine Anzahl getödtet wurde, zurückziehen. Die regulären Truppen Canada's haben sich gegen die Grenze in Bewegung gesetzt und dergleichen sind Unionstruppen hinbeordert, um den Uebertritt bewaffneter Scharen über die Grenze zu verhindern. General Grant ist in Buffalo angekommen. Fenier konzentriren sich in großer Anzahl an verschiedenen Punkten längs des Vorens.

New-York, 2. Juni, Abends. (Per „City of Boston“). Sämmtliche Spanier sind aus Peru ausgewiesen worden. Die Bewegung der Fenier gegen Canada wächst. Die Unionsbehörden bewachen die Grenze. Stephens mißbilligt die Bewegung.

Die Erklärung Preußens in der Bundestags-Sitzung vom 14. Juni

lautet nach dem „Frankf. Journ.“ wörtlich, wie folgt: Nachdem die hohe Bundesversammlung oberrachtet des von dem Gesandten im Namen seiner allerhöchsten Regierung gegen jede geschäftliche Behandlung des österreichischen Antrages eingeleiteten Protests zu einer dem entgegenstehenden Beschlußfassung geschritten ist, so hat der Gesandte nunmehr die erste Pflicht zu erfüllen, hoher Versammlung diejenigen Entschlüsse kund zu geben, zu welchen, gegenüber der so eben erfolgten Beschlußfassung, des Gesandten allerh. Regierung in Wahrung der Rechte und Interessen der preußischen Monarchie und ihrer Stellung in Deutschland zu schreiten für geboten erachtet.

Der Akt der Einbringung des von der kaiserl. österreichischen Regierung gestellten Antrages an sich selbst nicht nach der festen Ueberzeugung des künigl. Gouvernements zweifellos mit der Bundesverfassung in offenbarem Widerspruch und muß daher von Preußen als ein Bruch des Bundes angesehen werden.

Das Bundesrecht kennt Bundesgliedern gegenüber nur ein Exekutionsverfahren, für welches bestimmte Formen und Voraussetzungen

vorgeschrieben sind; die Aufstellung eines Bundesheeres gegen ein Bundesglied auf Grund der Bundes-Kriegsverfassung ist dieser eben so fremd, wie jedes Einschreiten der Bundesversammlung gegen eine Bundesregierung außerhalb der Normen des Exekutionsverfahrens.

Inbesondere aber steht die Stellung Oesterreichs in Holstein nicht unter dem Schutz der Bundesverträge, und Sr. Maj. der Kaiser von Oesterreich kann nicht als Mitglied des Bundes für das Herzogthum Holstein betrachtet werden.

Aus diesen Gründen hat die künigl. Regierung davon Abstand genommen, irgendwie auf die materielle Motivierung des Antrages einzugehen, für welchen Fall es ihre leichte Aufgabe gewesen sein würde, den gegen Preußen gerichteten Vorwurf des Friedensbruchs zurückzuweisen und denselben gegen Oesterreich zu richten.

Dem künigl. Kabinete erschien vielmehr als das allein rechtlich gebotene und zulässige Verfahren, daß der Antrag wegen seines widerrechtlichen Charakters von vornherein Seitens der Bundesversammlung abgewiesen werden mußte.

Daß diesem ihrem bestimmten Verlangen von ihren Bundesgenossen nicht entsprochen worden ist, kann die künigl. Regierung im Hinblick auf das bisherige Bundesverhältnis nur aufs tiefste beklagen.

Nachdem das Vertrauen Preußens auf den Schutz, welchen der Bund jedem seiner Mitglieder verbürgt hat, durch den Umstand tief erschüttert worden war, daß das mächtigste Glied des Bundes seit 3 Monaten im Widerspruch mit den Bundes-Grundgesetzen zum Schutz der Selbsthilfe gegen Preußen gerüthet hat, die Verurtheilung der künigl. Regierung aber an die Wirksamkeit des Bundes und seiner Mitglieder zum Schutz Preußens gegen willkürlichen Angriff Oesterreichs nur Kühlungen anderer Bundesglieder ohne Aufklärung über den Zweck derselben zur Folge gehabt haben, mußte die künigl. Regierung die äußere und innere Sicherheit, welche nach Art. XI der Bundesakte der Hauptzweck des Bundes ist, bereits als in hohem Grade gefährdet erkennen.

Diese ihre Auffassung hat der veritagswidrige Antrag Oesterreichs und die eingehende, ohne Zweifel auf Berabredung beruhende Aufnahme desselben durch einen Theil ihrer bisherigen Bundesgenossen nur noch bestätigt und erhöht können.

Durch die nach dem Bundesrecht unmögliche Kriegserklärung gegen ein Bundesglied, welche durch den Antrag Oesterreichs und das Votum derjenigen Regierungen, welche ihm beigetreten sind, erfolgt ist, sieht das künigl. Kabinete den Bundesbruch als vollzogen an.

Im Namen und auf allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs, seines allergnädigsten Herrn, erklärt der Gesandte daher hiermit, daß Preußen den bisherigen Bundesvertrag für gebrochen und deshalb nicht mehr verbindlich anseht, denselben vielmehr als erloschen betrachtet und behandeln wird.

Insofern will Sr. Maj. der König mit dem Erbischen des bisherigen Bundes nicht zugleich die nationalen Grundlagen, auf denen der Bund aufbaut gewesen, als zerstückt betrachten.

Preußen hält vielmehr an diesen Grundlagen und an der über die vorübergehenden Formen erhabenen Einheit der deutschen Nation fest und sieht es als eine unabweisliche Pflicht der deutschen Staaten an, für die letztere den angemessenen Ausdruck zu finden.

Die künigl. Regierung legt ihrerseits die Grundzüge einer neuen, den Verhältnissen entsprechenden Einigung hiermit noch vor, und erklärt sich bereit, auf den alten, durch eine solche Reform modifizirten Grundlagen einen neuen Bund mit denjenigen deutschen Regierungen zu schließen, welche ihr dazu die Hand reichen wollen.

Der Gesandte vollzieht die Befehle seiner allerhöchsten Regierung, indem er seine bisherige Thätigkeit hiermit nunmehr für beendet erklärt.

Schließlich hat der Gesandte seiner allerhöchsten Regierung, in deren Namen und Auftrag, alle derselben aus dem bisherigen Bundesverhältnis zustehenden und sonst daraus entspringenden Ansprüche jeder Art auf das Eigenthum und alle Zuständigkeiten des Bundes vorzubehalten und zu wahren; insbesondere ist er noch angewiesen, gegen jede Verwendung bewilligter Bundesgelder, resp. gegen jede Disposition darüber, welche ohne ihre besondere Zustimmung etwa erfolgen sollte, ausdrücklich Protest einzulegen.

Oesterreichische Depesche nach Berlin.

Wien, 12. Juni. Der Erlaß des Grafen Mensdorff an den Grafen Karolyi in Berlin, d. d. 9. Juni, lautet nach der „Wien. Abendpost“ wie folgt:

Der k. preussische Hr. Gesandte hat mir Abschrift einer Depesche d. d. Berlin 3. d. M. in Händen gelassen, zu welcher das künigl. Kabinete von der in der Bundestags-Sitzung vom 1. von Oesterreich abgegebenen Erklärung die Veranlassung entnommen hat. Ich beehre mich, im Anschluß an dieses Allenhöflich mitzutheilen.

Graf v. Bismarck hat den Versuch für erlaubt gehalten, die Wahrheit der Worte anzutasten, die wir in Frankfurt gesprochen haben. Dieser Versuch wird dem Oef der preussischen Regierung nicht gelingen. Die Beweise für Das, was wir gesagt haben, sind nur zu sehr in Aller Erinnerung. Sie belassen schwer das Kabinete von Berlin, und nicht nur in Oesterreich und im außerpreussischen Deutschland hat die Stimme des öffentlichen Bewusstseins sich allgemein mit der unsrigen vereinigt, sondern auch in Preußen selbst gibt es der wahrheitsliebenden und unabhängigen Geister viele, auf deren Urtheil wir uns mit vollem Vertrauen berufen könnten.

Die k. preussische Regierung erklärt aber ferner, daß sie in dem Schritte, den wir in Frankfurt gethan, einen Eingriff in ihre vertragsmäßigen Rechte und eine ausdrückliche Loslösung Oesterreichs von der Gasteiner Konvention erblickt. Sie glaubt deshalb berechtigt zu sein, einfach auf den Boden des Wiener Friedensvertrages vom 30. Oktob. 1864 zurückzutreten, und sie kündigt uns an, daß sie die Wahrung ihrer Konominatrechte in Holstein in die Hände des Generals v. Manteuffel gelegt habe. Auch will sie aus unserer angeblichen Loslösung von dem Gasteiner Vertrag die Folgerung ableiten, daß uns das Recht nicht mehr zustehe, einseitig die Stände Holsteins einzuberufen.

Wir erheben hiermit feierliche Einsprache gegen diese Behauptungen und wir lehnen alle und jede Verantwortlichkeit für die ersten Folgen des Entschlusses des Berliner Hofes, den Streit nunmehr auf das Feld der Thatfachen zu übertragen, von der Regierung Oesterreichs ab. Wir bemerken zur Begründung unseres Protestes erstens, daß die Vereinbarungen zwischen Oesterreich und Preußen die Rechte des Deutschen Bundes nicht alterieren konnten noch sollten, und daß ein Bundesglied, welches erklärt, die verfassungsmäßigen Beschlüsse des Bundes anerkennen zu wollen, hiedurch nicht die Rechte eines andern Mitverbündeten

beeinträchtigen könne. Wir müssen zweitens hervorheben, daß die k. preussische Regierung ihrerseits längst die bindende Kraft jener Vereinbarungen sowohl durch Handlungen, wie durch ausdrückliche Erklärungen verläugnet, daher das Recht verloren hat, sich gegenüber Oesterreich auf Verbindlichkeiten, welche sie selbst nicht geachtet hat, zu berufen. Sie hat sich über das Prinzip, daß die Schleswig-Holsteinische Erbfolgefrage nur im Einverständnis mit Oesterreich gelöst werden solle, schon damals hinweggesetzt, als sie, nicht auf Grund einer Vereinbarung mit uns, sondern auf Grund des Gutachtens der preussischen Kronjuristen die Souveränitätsfrage in Schleswig-Holstein für gelöst erklärte und Strafverordnungen gegen die Anhänger jeder andern Meinung erließ. Ohne daß sie den Vorbehalt der Zustimmung Oesterreichs für nöthig gehalten hätte, war sie später bereit, die Streitfrage bald einem deutschen Parlament, bald einem europäischen Kongreß zu überweisen. Wie kann sie darüber klagen, wenn Oesterreich in Ermangelung eines Einverständnisses, welches die Forderungen Preußens unmöglich gemacht haben, sich entschließt, dem gesetzlichen Organ des Deutschen Bundes alles Weitere anheimzustellen? Sie hat endlich in ihrer Depesche vom 26. Jan. d. J. für den Fall einer abkündenden Antwort die ausdrückliche Klausel aufgestellt, daß sie „für ihre ganze Politik volle Freiheit gewinnen müsse und von derselben den Gebrauch machen werde, welchen sie den Interessen Preußens entsprechend halten werde“ — und Graf Bismarck hat nach Empfang unserer Erwiderung dem kaiserl. Gesandten erklärt, daß nunmehr für Preußen die Wirkung dieser Klausel eintrete. Somit war es Preußen, welches durch Wort und That, freilich ohne rechtmäßigen Grund, seine Freiheit von den gegenüber Oesterreich eingegangenen Verbindlichkeiten zurückforderte und sich eine Stellung gab, die dem durch die Gasteiner Konvention geschaffenen Zustand nur noch den Werth eines völlig prästären thatsächlichen Besitzthums ließ. Oesterreich hat nichtsdestoweniger diesen Besitzthum geachtet, es hat die Gasteiner Konvention nicht gelündigt, und die kaiserl. Regierung würde das durch die Artikel dieser Konvention begründete Provisorium ungeändert bis zur künftigen Entscheidung des Bundes haben fortbauern lassen. Indem Preußen nunmehr eigenmächtig an die Stelle dieses Provisoriums wieder den früheren Zustand setzen will und zu diesem Zweck seine Truppen in Holstein einrücken läßt, vollzieht es seinerseits auch thatsächlich den Bruch der Gasteiner Konvention, und unser Protest gründet sich daher drittens darauf, daß Preußen zur Selbsthilfe geschritten ist und durch die Besetzung Holsteins nicht nur sein Vertragsverhältnis gegenüber Oesterreich, sondern auch den Art. 11 der deutschen Bundesakte verletzt und den Fall des Art. 19 der Wiener Schlussakte herbeigeführt hat.

Indem ich Ew. beauftrage, dem k. preussischen Hr. Ministerpräsidenten die gegenwärtige Depesche in Abschrift mitzubehalten, muß ich übrigens selbstredend der kaiserl. Regierung alle diejenigen Schritte und Entschlüsse vorbehalten, zu welchen sie sich genöthigt sehen wird, nachdem ihr nichts mehr übrig bleibt, als für die Wahrung ihrer Würde und Ehre und für den Schutz mißachteter Rechte Sorge zu tragen. — Empfangen zu. zc. zc. — Mensdorff.

Baden.

Mannheim, 14. Juni. (R. B. L. Ztg.) Der Jahresbericht der Handelskammer in Mannheim für 1865 ist so eben im Druck erschienen. Derselbe enthält in seinem ersten Theil: Gutachten und Wünsche, die sich auf Einrichtungen für Handel und Industrie, das Transportwesen und die öffentlichen Lasten und Abgaben, die Rheinzölle, Steuerwesen u. s. w. beziehen. Im zweiten Theil beschäftigt sich der Bericht mit Thatfachen und gibt interessante und werthvolle Mittheilungen über die Geschäftslage im Allgemeinen und die Verhältnisse des Handels und der Industrie in Mannheim. Wir werden Gelegenheit nehmen, auf Einzelheiten zurückzukommen, und fügen noch an, daß nach dem Bericht die Bewegung in den beiden hiesigen Häfen im benannten Jahr 1865 bedeutender war, als in irgend einem der vorausgegangenen Jahre. Der Verkehr betrug 5,992,418 Ztr. in der Anfuhr und 1,377,343 Ztr. in der Abfuhr, zusammen 7,369,761 Ztr. Bedeutend abgenommen hatten in der Zufuhr: Baumwolle, Schmirgel, Getreide, Häute, Kaffee, Maschinen, Mehl, Petroleum, Salpeter; in der Abfuhr: Baumwoll-Garn, Baumwoll-Waaren, Bier, Glas, Käse, Papier, Salpeter, Soda, Blättertabak, Wein. Zugewonnen hatten in der Anfuhr: Blei und Bleiwaaren, Kobalt, Harz, Del, Porzellanerde, Reis, Schwefel, Steinkohlen, Steinsalz, Zink und Zinkwaaren z.; in der Abfuhr: Kunstdünger, Getreide, Knochen und Mehl, Schwefel, Steinkohlen zc.

Bermischte Nachrichten.

— **Frankfurt, 14. Juni.** Gestern Abend 1/8 Uhr kam die erste Abtheilung der Brigade Kalik auf der Main-Weser-Bahn, sowie der F. M. v. S. ablenz hier an. Von der zahlreichen Volksmenge mit Jubel begrüßt, zogen die Truppen nach der kurz vorher von den österreichischen Truppen der hiesigen Garnison verlassen Kaserne, wo sie übernachteten. Nachts 11 Uhr kam eine zweite Abtheilung an. Nachrichten aus Hannover und Kurhessen zufolge wurden der Brigade Kalik, sowie dem Ersatzbatalion von Holstein vielfache Ovationen bereitet. Auf dem Bahnhof in Kassel waren auf Befehl des Kurfürsten ein Gardebatalion, sowie zahlreiche Stabs und andere Offiziere zur militärischen Begrüßung erschienen. Einer telegraphischen Depesche aus Hannover zufolge, soll die Brigade von Frankfurt über Bayern nach Bismarck dirigirt werden. Die „Wiener Presse“ hat gehört, daß F. v. S. ablenz, dem das Kommando eines Korps der Nordarmee zugebach sei, sich zunächst ins Hauptquartier nach Olmütz begeben werde.

— **Frankfurt, 14. Juni.** (Fr. 3.) Dem Vernehmen nach trifft das gesammte Personal der preussischen Gesandtschaft Vorbereitungen zu seiner Abreise.

— **Königsberg i. Pr., 11. Juni.** Die die „R. S. Zg.“ erfährt, hat das Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft am 6. d. beschloffen, Darlehens-Kassenscheine an der Korporationskasse nicht in Zahlung zu nehmen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer	Thermometer	Wind	Himmel	Witterung
14. Juni.					
Morgens 7 Uhr	27° 10.66	+ 13.5	S.W.	ganz bew.	trüb, Regent.
Mittags 2 „	„ 10.60	„ 17.0	„	„	„ warm
Nachts 9 „	„ 10.93	+ 13.5	„	„	„ mild

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Krenlein.

